

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchberg vom 12.07.2018 im Konferenzraum des Rathauses Kirchberg (Nr. 209)

Anwesend:

- Stadtbürgermeister Udo Kunz als Vorsitzender
- 2. Beigeordneter Harald Wüllenweber
- 3. Beigeordneter Ernst-Ludwig Klein

Die Ausschussmitglieder:

- Birgit Gehres
- 1. Wolfgang Krämer als Vertreter für Alex Hartmann
- Thomas Schiel als Vertreter für Heinrich-Werner Ochs
- Peter Weber (ab TOP 2)
- Axel Weirich als Vertreter für Gerd Roth
- Wolfhard Rode
- Marco Steinborn
- Peter Kleid als Vertreter für Michael Weiand
- Guido Weber

Es fehlten entschuldigt:

./.

Ferner anwesend:

- Ratsmitglied Jürgen Tappe
- Ratsmitglied Werner Wöllstein

Von der Verwaltung anwesend:

- VG-Inspektorin Jutta Holl als Protokollführerin

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 11.04.2018

Die Niederschrift wurde ohne Beanstandung angenommen.
(einstimmiger Beschluss)

TOP 2 Künftige Holzvermarktung

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (neu – ab dem 01.01.2019)

Im Vorfeld der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt erläuterte der 3. Beigeordnete Harald Wüllenweber die bisherige Verfahrensweise bei der Stadt Kirchberg. Sodann erfolgte die Beratung und Beschlussfassung auf Grundlage nachstehender Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung:

Die Holzvermarktung der Kommunen wurde bislang aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 27 Abs. 3 Satz 1 LWaldG) von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchgeführt. Wie bereits in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung mitgeteilt, wird aufgrund des Kartellverfahrens in Baden-Württemberg und der Änderung des Landeswaldgesetzes zum 01.01.2019 ab diesem Zeitpunkt die Holzvermarktung nicht mehr durch Landesforsten Rheinland-Pfalz für die Kommunen durchgeführt. Die vorgelagerten Tätigkeiten (Auszeichnen, Einschlag, Wirtschaftsplan etc.) werden auch weiterhin von Landesforsten durchgeführt.

Derzeit befindet sich die Holzvermarktungsgesellschaft „Hunsrück-Mittelrhein“ in Gründung, die ab dem 01.01.2019 ihre Tätigkeit (Holzvermarktung) für die Kommunen aufnehmen wird. Das Forstamt Simmern hat nun fristgerecht den mit der jeweiligen Kommune bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag zum 30.09.2018 gekündigt. Da dieser Vertrag neben der Verwertung des Holzes auch noch die Verwertung der sonstigen Walderzeugnisse sowie die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung von notwendigen Materialien und Geräten umfasste, ist der Vertrag diesbezüglich neu abzuschließen.

Vor der Beschlussfassung schlug der Vorsitzende vor, aus Fristgründen die erforderlichen zwei Beschlüsse **abschließend** zu fassen. Die Bauausschussmitglieder hatten hiergegen keine Bedenken.

Beschluss:

Gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldGneu) soll folgender Vertrag mit Landesforsten Rheinland-Pfalz abgeschlossen werden:

- I. Die Stadt überträgt dem Land Rheinland-Pfalz die Verwertung der Walderzeugnisse mit Ausnahme des Holzes aus ihrem Wald.
- II. Die Stadt überträgt dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien.
Im Rahmen der Bereitstellung des Holzes werden die AGB-Forst des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen im Wald der Stadt gemacht.
- III. Der Vertrag gilt ab dem 01.01.2019 und kann bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Wirkung vom 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hinweis:

Diese Dienstleistungen sind nach § 27 Abs. 5 Landeswaldgesetz kosten frei von Landesforsten zu erbringen. Die AGB-Forst sollte anerkannt werden, da die Zertifizierung des Waldes nach PEFC ansonsten gefährdet sein könnte.

Abstimmungsergebnis: - einstimmiger Beschluss -

Da die Gesetzesänderung erst zum 01.01.2019 in Kraft tritt, der „alte“ Geschäftsbesorgungsvertrag jedoch nur bis 30.09.2018 Gültigkeit hat, bietet Landesforsten Rheinland-Pfalz an, den gekündigten Vertrag bis zum 31.12.2018 fortbestehen zu lassen.

Es wurde beschlossen, das Angebot von Landesforsten Rheinland-Pfalz anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmiger Beschluss -

TOP 3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Nachgang zum Stadtratsbeschluss informierte der Vorsitzende darüber, dass ein Fachplanungsbüro nicht erforderlich ist, könnte aber auf freiwilliger Basis beauftragt werden. Die Wertgrenze für eine beschränkte Ausschreibung mit 5 Anbietern liegt bei 40.000 Euro. Diese beschränkte Ausschreibung wäre möglich, wenn die Maßnahme in Abschnitte über 3 Jahre verteilt wird und jede Maßnahme für sich separat ausgeschrieben wird.

Der 3. Beigeordnete Harald Wüllenweber schlug vor, auch mit dem Anbieter Innogy zu verhandeln, da von dort ein 15%iger Zuschuss gewährt wird.

In der nachfolgenden Aussprache wurde das Verfahren - Anbieter übernimmt Investition, erhält dafür über 3 Jahre die Einsparungen von ca. 33.000 Euro - ausgiebig diskutiert.

Letztendlich herrschte aber Einigkeit darüber, dass wegen der Austausch der Leuchtkörper nicht in Eigenregie, sondern mit ausgeschrieben werden. Eine „Mietvereinbarung“ wurde als nicht rentabel angesehen. Richtungsweisend festgelegt wurden die Aufteilung der Maßnahme in Abschnitte, die Beauftragung einer Fachfirma, die Bestimmung der Farbtemperatur sowie eine Kontaktaufnahme mit Innogy.

Als Empfehlung an den Stadtrat erging nachstehender Beschluss:

Die Investition zur Umrüstung auf LED-Leuchten soll in Eigenregie durchgeführt und der Auftrag in 3 Abschnitte gesplittet werden. Als Farbtemperatur soll die ähnlich den Leuchten im Baugebiet „An der Simmerner Straße“ gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 4 Bauangelegenheiten

a) **Neubau einer Doppelgarage**

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, ist aber als Garage zur dort genehmigten Wohnnutzung bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

b) **Umnutzung Erdgeschoss zu Wohnzwecken mit Anbau**

Das Vorhaben (geschlossene Bauweise) widerspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „In den Gärten“. In der letzten Stadtratssitzung wurde eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Diese Änderung ist jedoch noch nicht anwendbar und das Vorhaben somit derzeit nicht genehmigungsfähig.

Die Bauausschuss-Mitglieder nahmen von dem Bauantrag Kenntnis, **einer Beschlussfassung über das Einvernehmen bedurfte es nicht.**

Ausschussmitglied Peter Weber nahm an der Beratung über diesen TOP gem. § 22 GemO nicht teil und nahm im Zuschauerraum Platz.

c) **Verlängerung der Baugenehmigung für die Nutzung eines Grundstückes als Baustofflager (Bahnhofstraße)**

Vor 4 Jahren wurde die Baugenehmigung durch die Kreisverwaltung als untere Bauaufsichtsbehörde erteilt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Nunmehr droht der Ablauf der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung.

Da sich keine Änderung der Rechts- und Sachlage ergeben haben, ist das im bauplanungsrechtlichen Innenbereich liegende Vorhaben nach wie vor zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

d) Bauvoranfrage: Errichtung eines Geschäfts für einen Fahrrad-, Forst- und Gartengeräteverkauf einschl. einer Werkstatt

Der Vorsitzende beantragt, die Beratung und Beschlussfassung aus datenschutzrechtlichen Gründen in die nicht öffentliche Sitzung zu verlegen. Die für die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zu bewertenden Faktoren erfordern in diesem Fall konkrete Informationen über das Vorhaben und seinen Standort.

Beschluss:

Die Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen wird in die nicht öffentliche Sitzung verlegt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

e) Nutzungsänderung einer Scheune in Denzen zu Wohnzwecken

Insgesamt sollen 8 Wohneinheiten geschaffen werden. Die nach dem Umbau der Scheune verbleibende 2-geschossige Bauweise fügt sich in die hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägte Umgebungsbebauung ein. Die ausreichende Anzahl von Stellplätzen wurde auf dem Grundstück zwar nachgewiesen, jedoch wurde bei der Genehmigungsbehörde eine Abweichung von der Verpflichtung beantragt, dass die ab der 3. Wohnung zu schaffende barrierefreie Wohnung nicht geschaffen werden soll. Insofern wurde auch kein barrierefreier Stellplatz nachgewiesen.

Im Bauausschuss bestand Unverständnis darüber, dass es nicht möglich bzw. mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden sein soll, eine solche barrierefreie Wohnung herzustellen. Es wurde Wert darauf gelegt, dass im Falle der Ablehnung des Abweichungsantrages durch die Genehmigungsbehörde ein barrierefreier Stellplatz für die Wohnung noch nachgewiesen wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: - 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -

TOP 5 Mitteilungen und Verschiedenes

- a) Die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Baugebiet III“ für den Bereich an der Metzenhausener Straße geht kommende Woche in die Offenlage. Damit ist absehbar, dass bald Baurecht für die beiden in diesem Bereich liegende städtischen Grundstücke geschaffen werden kann.
- b) Ein Einbruch in die Kita „Gänsacker“ mit einem erheblichen Schaden soll nunmehr Anlass für die Anbringung von Überwachungskameras sein. Häufigkeit und Vorgehensweise der Täter, die vieles auch einfach nur beschädigen, erfordern lt. Vorsitzendem zwingend diese Maßnahme.
- c) Bereits mehrfach wurde im Wohngebiet „In den Gärten“ ein Fuchs gesehen, der scheinbar kaum Scheu vor Menschen hat. Da derzeit in Europa keine Tollwut ausgebrochen ist, wurden konkrete Maßnahmen durch die Stadt für nicht erforderlich erachtet. Wegen des Fuchsbandwurmes wird Anwohnern mit Kindern jedoch geraten, den Kot des Fuchses zu entfernen.
- d) Stadtbürgermeister Kunz informierte über eine durch das Ordnungsamt gemessene Geschwindigkeit in der Oberstraße von 129 km/h. Er schlug vor, mittelfristig bzw. in der nächsten Legislaturperiode über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für diese Ortsausgangsstraße nachzudenken.